

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich / Allgemeines

(1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

(2) Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

(3) Der Auftraggeber versichert, dass er als Unternehmer und nicht als Verbraucher handelt. Unternehmer ist gemäß § 14 BGB jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

(1) Der Vertrag kommt mit Bestätigung des Angebotes des Auftragnehmers durch den Auftraggeber zustande. Die verbindliche Zusage des Auftraggebers erfolgt mündlich (telefonisch) oder in Textform. Der Auftragnehmer schickt daraufhin eine Auftragsbestätigung per E-Mail an den Auftraggeber. Die Beauftragung durch Mitarbeiter des Auftraggebers ist dem Auftraggeber zuzurechnen.

(2) Mit Vertragsschluss akzeptiert der Auftraggeber die AGB des Auftragnehmers.

(3) Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache. Der Vertragstext wird unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert.

§ 3 Zahlungsbedingungen

(1) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber nur die erfolgreichen Löschungen in Rechnung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung. Eine Löschung gilt als erfolgreich, wenn diese von der Bewertungsplattform entfernt worden ist oder nicht mehr öffentlich sichtbar ist.

(2) Die Fälligkeit richtet nach dem Zahlungsziel auf der Rechnung, ansonsten hat die Zahlung innerhalb von 10 Tagen zu erfolgen. Der Auftraggeber kommt bereits durch Versäumung des Zahlungstermins in Verzug. In diesem

Fall hat er dem Auftragnehmer für das Jahr Verzugszinsen i.H.v. 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen. Etwaige

Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers.

(3) Die Verpflichtung des Auftraggebers zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden durch den Auftragnehmer nicht aus.

(4) Die Aufrechnung gegenüber dem Auftragnehmer steht dem Auftraggeber nur zu, wenn dessen Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von dem Auftragnehmer anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht darf der Auftraggeber nur insoweit ausüben, als der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 4 Leistungen / Pflichten bei der Bewerungslöschung

(1) Der Auftragnehmer schuldet nur die Beantragung der Löschung.

(2) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet und hat dem Auftragnehmer alle erforderlichen Informationen und Daten in einfach zu verarbeitender Form zur Verfügung zu stellen, um die vereinbarten Leistungen erfüllen zu können. Die Zurverfügungstellung von rechtswidrigen Inhalten ist untersagt.

(3) Der Auftragnehmer ist zur Beauftragung von Subunternehmen und Rechtsanwälten befugt, ohne dass es einer Zustimmung des Auftraggebers bedarf. Der Auftragnehmer ist zu Teilleistungen berechtigt.

(4) Der Auftraggeber ist in der Wahl geeigneter Mittel zur Auftragserfüllung grundsätzlich frei.

(5) Der Auftragnehmer beantragt die Löschung im zeitlich angemessenen Rahmen. Wann und ob es zu einer Löschung kommt, liegt im Ermessen des Portals auf dem eine Bewertung veröffentlicht ist. Für die Entstehung eines Vergütungsanspruches des Auftragnehmers ist daher nur entscheidend, ob es zu einer Löschung kommt, nicht aber wann diese erfolgt ist.

(6) Der Auftragnehmer schuldet keinen bestimmten Erfolg.

(7) Der Auftraggeber ist für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen selbst verantwortlich. Der Auftragnehmer nimmt insbesondere keine Prüfung vor, ob die Löschung einer Bewertung gegen gesetzliche Regelungen verstößt.

(8) Der Auftragnehmer ist nicht dafür verantwortlich, wenn es im

Zusammenhang mit der Löschung einer Bewertung zu einer rechtlichen Streitigkeit zwischen dem Auftraggeber und dem Bewertenden kommt.

(9) Sofern der Bewertende eine gelöschte Bewertung erneut auf der gleichen Plattform oder anderweitig veröffentlicht, schuldet der Auftragnehmer keine erneute Löschungsbeantragung. Der Auftraggeber bleibt zur Zahlung verpflichtet. Dem Auftraggeber steht es jedoch frei, einen erneuten Auftrag zu erteilen.

§ 5 Stornierung / Rücktritt

Es besteht kein vertragliches Recht zur Stornierung oder zum Rücktritt durch den Auftraggeber. Dem Auftragnehmer steht es frei Aufträge abzulehnen oder diese nur teilweise zu erfüllen.

§ 6 Haftung des Auftragnehmers

(1) Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit des Kunden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Auftragnehmer nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Der Auftragnehmer haftet nicht für den entgangenen Gewinn.

(4) Die Einschränkungen nach Abs. 1 bis 3 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden